

Honorarempfehlung für Sportkurse der PLUSPORT-Sportclubs

Gültig ab 1.1.2012

- Das LeiterInnen-Honorar kann grundsätzlich pro Lektion nur für eine (1) Person verrechnet werden.
- Für die restlichen Betreuungspersonen sind die AssistentInnen- bzw. HelferInnen-Honorare relevant.
- BehindertensportleiterInnen und AssistentInnen, deren Ausweis sistiert wurde (Weiterbildungspflicht nicht erfüllt), werden um eine Honorarstufe zurückgesetzt.
- Alle Funktionen sind mit entsprechend qualifizierten Personen zu besetzen.
- Die folgenden Höchstansätze beziehen sich auf eine Lektion à 60 Minuten aktiven Sport.

Empfohlene Höchstansätze	LeiterIn	AssistentIn	HelferIn
Honorarstufe 1a <ul style="list-style-type: none">• BehindertensportleiterIn• SportlehrerIn mit APA-Ausbildung	50.--	40.--	---
Honorarstufe 1b* <ul style="list-style-type: none">• Sportfachperson mit Berufsausbildung im Sport (BBT-anerkannt)• Sportfachperson mit Verbandsausbildung auf Expertenstufe	40.--	30.--	---
Honorarstufe 2 <ul style="list-style-type: none">• AssistentIn (oder gleichwertige Ausbildung)	---	25.--	---
Honorarstufe 3 <ul style="list-style-type: none">• übrige	---	---	10.--

* Das behindertenspezifische Wissen muss während der Sportlektion durch eine Fachperson, z.B. eine/n Assistenten/in (Qualifikation PLUSPORT) sichergestellt werden.